

Niederschrift

über die IX/011. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 15.09.2016, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Marianne Pohle

CDU-Fraktion

2. Herr Herbert Dieckmann als Vertreter für Frau Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Herr Marco Kordt als Vertreter für Herrn Böhmer
ab 17.04 Uhr
5. Herr Guntram Nies-von Colson
6. Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

7. Frau Natascha Baumeister als Vertreterin für Herrn Lehmann-
Hangebrock
bis 17.50 Uhr
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Hans Haberschuss
10. Frau Reinhild Hoffmann
11. Herr Thomas Klüh
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Herr Bruno Heinz-Fischer als Vertreter für Herrn Reinert
14. Frau Andrea Hosang

WfS-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

16. Frau Bettina Brennenstuhl Beigeordnete und Kämmerin
17. Herr Thomas Holtmann Fachdienstleiter Finanzen, Beteiligungen, öff.
Sicherheit u. Ordnung

Schriftführerin

18. Frau Regina Temme

Gäste

19. Herr Christian Knöller

Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH
& Co. KG
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -
bis 17.25Uhr

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:28 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung von Befangenheit
5. Jahresabschluss 2015 des Sondervermögen Bäder Schwerte **IX/0438**
6. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 des Sondervermögen Bäder Schwerte **IX/0422**
7. Haushalt 2016/2017; **IX/0431**
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2017 - 2020)
- 7.1. Haushalt 2016/2017; **IX/0431/1**
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2017 - 2020)
- Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0431 -
8. Haushalt 2016/2017; **IX/0434**
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021

- | | |
|--|------------------|
| 8.1. Haushalt 2016/2017;
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
- Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0434 - | IX/0434/1 |
| 9. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2016;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.06.2016 | IX/0425 |
| 10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2016 | IX/0445 |
| 11. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2016 – 30.06.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | IX/0426 |
| 12. Brückensanierung Kirschbaumsweg | IX/0442 |
| 13. Neue VKU-Finanzierung/Refinanzierungsvereinbarung | IX/0432 |
| 14. Ausschreibung einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling für das Kooperationsprojekt St. Viktor | IX/0430 |
| 15. V. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007 | IX/0436 |
| 16. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz)
-Bericht der Verwaltung- | |
| 17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 18. Informationen und Anfragen | |

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 31.08.2016 versandten Fassung festgestellt.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass als Ergänzung zu TOP 7 (Drucks.-Nr. IX/0431) und TOP 8 (Drucksache-Nr. IX/0434) Tischvorlagen erstellt worden seien.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

**5. Jahresabschluss 2015 des Sondervermögen Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0438**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Knöller von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner.

Herr Knöller erläutert den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Bäder Schwerte anhand eines Handouts (**Anlage 1**).

Er informiert weiterhin über die fristgerecht eingereichte Klage gegen die Veranlagung des Sondervermögens Bäder Schwerte zur Kapitalertragssteuer. Ein neuer Verfahrensstand ist nicht festzustellen, da Verfahren vor den Finanzgerichten regelmäßig sehr langwierig sind.

Frau Schröder hinterfragt, warum die Liquiditätssituation zunehmend angespannt sei. Herr Knöller verweist auf den in der Vergangenheit hohen Liquiditätsbestand im Sondervermögen, der sich kontinuierlich verringert habe. Dies liege an nicht aufwandswirksamen Auszahlungen, die zwar die Liquiditätssituation, nicht jedoch die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusse. Die sei insbesondere auf die Kredittilgung zurückzuführen. Die Entwicklung sei seiner Meinung nach nicht besorgniserregend, da ausreichend Eigenkapital vorhanden sei. Eine Darlehnsaufnahme könne zukünftig unter Umständen erforderlich werden.

Herr Czichowski bittet Herrn Knöller um eine Bewertung, ob die Ausschüttung an den Kernhaushalt für das Sondervermögen leistbar sei. Herr Knöller führt aus, dass das Eigenkapital eine Ausschüttung unstreitig hergebe, die Ausschüttung jedoch einen Liquiditätsverzehr bedeute. Er halte die Ausschüttung im Ergebnis für vertretbar. Letztlich stehe die Frage im Vordergrund, an welcher Stelle Liquiditäts- bzw. Kreditbedarf entstehe.

Frau Brennenstuhl weist auf die diesbezügliche HPS-Maßnahme hin und gibt zu bedenken, dass bei einer unterbleibenden Ausschüttung eine Alternativmaßnahme entwickelt werden müsse. Die Ausschüttung des Sondervermögens sei so kalkuliert, dass die laufende Liquidität stets gewährleistet sei.

Herr Czichowski stellt den Antrag, über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Beschlussempfehlung als Betriebsausschuss an den Rat:

1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Sondervermögen Bäder Schwerte wird gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt; der Lagebericht 2015 wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 30.489.742,65 €.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltungen: 0

2.) Ergebnisverwendungsvorschlag:

Aus dem Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 480.934,61 € wird ein Betrag von 120.000,- € (brutto) an die Stadt Schwerte ausgeschüttet; der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en:0

3.) Entlastung der Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögen Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n.: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**6. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 des Sondervermögen Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0422**

Beschluss als Betriebsausschuss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund, wird zur Wahrnehmung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes 2016 des Sondervermögen Bäder Schwerte vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. **Haushalt 2016/2017;**
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2017 - 2020)
Vorlage: IX/0431
-

- 7.1. **Haushalt 2016/2017;**
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2017 - 2020)
- Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0431 -
Vorlage: IX/0431/1
-

Herr Holtmann erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage sowie die Ergänzungsvorlage zur Drucksache IX/0431.

Frau Hoffmann hinterfragt, ob hinsichtlich der Schulraumreduzierung die Schließung der Grundschule Ergste sowie der Realschule am Stadtpark bereits berücksichtigt worden sind.

Nachrichtlich: Die Schließung der Grundschule Ergste sowie der Realschule am Stadtpark sind bei der Fortschreibung berücksichtigt worden. Die schulpolitischen Beschlüsse sind in den Positionen „Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Gebäudeunterhaltung“ (Seite 8) und „Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ (Seite 9) zu finden.

Sie wünscht ferner zu wissen, ob für die Mensa des RTG's ein neuer Caterer zur Verfügung stehe.

Nachrichtlich: Der Caterer am RTG hat den Vertrag gekündigt. Die vom Caterer ursprünglich eingestellte Kraft betreibt die Mensa nunmehr zur Zufriedenheit der Schule weiter. Da der Caterer einen Teil seiner zum Betrieb der Mensa von ihm mitgebrachten Gerätschaften nach Vertragskündigung aus der Küche/Mensa entfernt hat, ist die Stadt Schwerte als Schulträger verpflichtet, hierfür Ersatz zu beschaffen.

Frau Schröder möchte wissen, ob die Mauer des KuWeBe's unter Denkmalschutz stehe.

Nachrichtlich: Das gesamte Gebäude des Wuckenhofes ist ein Baudenkmal. Ob die Mauer unter Denkmalschutz steht, kann nicht eindeutig geklärt werden. Eine Mitarbeiterin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe geht jedoch davon aus, dass die Mauer aus der Entstehungszeit des Wuckenhofes stammt und möglicherweise mit den Steinen gebaut wurde, die man nach Aufgabe der Stadtmauer nicht mehr benötigt habe.

Auf Frau Hoffmanns weitere Frage, warum sich die Fremdleistungen ab 2018 (Produkt 012 001 001, Konto 5432400) derart erhöht haben, erwidert Herr Holtmann, dass in den vergangenen Jahren bei großen Baumaßnahmen keine Voruntersuchungen vorgenommen worden seien. Das führe bei begonnenen Maßnahmen teils zu erheblichen Kostensteigerungen. Der angesetzte Betrag solle für Voruntersuchungen verwendet werden, um im weiteren Bauverlauf Kostensteigerungen zu vermeiden.

Frau Schröder fragt nach, ob die Kosten für die Anmietung und Aufstellung eines Pavillons an der Gesamtschule Gänsewinkel in der Fortschreibung des Ergebnisplanes 2017 ff. enthalten seien.

Nachrichtlich: 2016 entstehen einmalig Kosten in Höhe von 89.000,-- € (Lieferung, Anschlussarbeiten etc.). Diese Kosten wird der Bereich 65 zunächst über das für 2016 bereitgestellte Budget auffangen. Ob im weiteren Jahresverlauf eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich wird, bleibt abzuwarten.

Ab 2017 entstehen monatliche Mietaufwendungen in Höhe von 12.850,-- €. Diese Mittel sind bei der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis wird dies nicht die Aufstellung des Pavillons tangieren, da die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Haushaltsansätze verändert. Die notwendigen Mittel werden zunächst aus dem für 2017 bereitgestellten Haushaltsansatz finanziert. Im Jahresverlauf muss beobachtet werden, ob überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2017 – 2020) wird zur Kenntnis genommen.

**8. Haushalt 2016/2017;
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
Vorlage: IX/0434**

**8.1. Haushalt 2016/2017;
hier: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
- Ergänzungsvorlage zur Drucksache-Nr. IX/0434 -
Vorlage: IX/0434/1**

Herr Holtmann stellt die Fortschreibung des HSP 2017 dar und geht insbesondere auf die Veränderungen zur letztjährigen Fortschreibung ein.

Auf Bitten von Herrn Czichowski erläutert Herr Holtmann den aktuellen Sachstand bezüglich der Gründung einer Immobilien-Entwicklungsgesellschaft. Derzeit befasse sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus einem Mitarbeiter der Sparkasse Schwerte, der Stadtwerke Schwerte GmbH und drei städt. Mitarbeitern (Frau Brennenstuhl, Herr Mork, Herr Holtmann) mit der Gründung, Wirtschaftsplanung etc. der städt. Entwicklungsgesellschaft.

Frau Hoffmann bemerkt zur HSP-Maßnahme Nr. 19, dass die durch die Reduzierung der Spiel- und Bolzplätze freigewordenen Mittel zur Unterhaltung der noch verbliebenen Spielplätze verwendet werden sollen.

Herr Czichowski erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Planungen auf dem Gelände des Freischützes. Herr Holtmann sichert eine Antwort durch Herrn Mork in der Ratssitzung am 23.09.2017 zu.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 – 2021 wird in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

- 9. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2016;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.06.2016
Vorlage: IX/0425**
-

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

- 10. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2016
Vorlage: IX/0445**
-

Herr Holtmann erläutert den Inhalt des Berichts „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2016“. Er hebt hervor, dass das prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2016 um rd. 3,2 Mio. € überschritten werde. Er mahnt jedoch, dass noch Risiken bestünden, die größtenteils erst am Jahresende erkennbar seien.

Auf Anfrage von Herrn Kordt führt Herr Holtmann aus, dass der Betriebsvollzug im Stadtwald lt. VeVo-Festlegung für das Jahr 2016 ausgesetzt worden sei, da der Holzeinschlag größer ausfallen sollte als in den Vorjahren. Zudem hätten die Witterungsverhältnisse die Durchfahrt von großem Gerät nicht zugelassen. Die weitere Vorgehensweise werde mit der Forstbehörde besprochen. Der nächste Wirtschaftsplan sei im Oktober 2016 fällig.

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2016“ wird zur Kenntnis genommen.

- 11. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2016 – 30.06.2016 für das Haushaltsjahr 2016
genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0426**
-

Herr Schrezenmaier hinterfragt zur lfd. Nr. 1, was an der Ladebordwand defekt sei. Frau Brennenstuhl sagt zu, beim Bereich nachzufragen und die Antwort im Protokoll zu vermerken.

Nachrichtlich: Die Ladebordwand war nicht mehr betretbar, da sie sich unvermittelt absenkte. Die Ladebordwand wurde 1997 bereits gebraucht gekauft. Zu diesem Zeitpunkt war die Wand bereits zehn Jahre alt, Ersatzteile seien aufgrund des Alters nicht mehr lieferbar, so dass lediglich ein Neukauf in Frage kam.

Zur lfd. Nr. 2 möchte er ferner wissen, aus welchem Grund sich die Stahlpreise nahezu verdoppeln. Auch hier sagte Herr Holtmann zu, die Antwort im Protokoll zu geben.

Nachrichtlich: Herrn Schrezenmaier ist dahingehend zu folgen, dass die Stahlpreise auf dem Weltmarkt seit Jahren rückläufig sind. Dennoch liegt das günstigste Angebot für Stahlarbeiten deutlich über der ursprünglich kalkulierten Summe.

Die von der Kämmerin / dem Bürgermeister in der Zeit vom 01.04.2016 – 30.06.2016 für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

12. Brückensanierung Kirschbaumsweg
Vorlage: IX/0442

Frau Brennenstuhl trägt den Inhalt der Vorlage vor.

Auf Anfrage von Frau Schröder sind als Anlage Definitionen zum Eisenbahn-Kreuzungsgesetz (EKrG) sowie eine Darstellung über die Kostenbeteiligung der DB am Brückenneubau beigelegt (**Anlage 2 und 3**).

Im Laufe der Diskussion beantragt Herr Czichowski, die Variante 2 zu wählen und bittet, darüber abzustimmen.

Herr Kordt spricht sich für Variante 4 aus.

Herr Nies-von Colson mahnt, im AWF inhaltliche Diskussionen zu vermeiden, da es hierfür entsprechende Fachausschüsse gebe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Variante 2 „Geh- und Radwegbrücke“ zu betreiben.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Die Brücke Kirschbaumsweg über die Bahnstrecke ist durch ihre Lage im Straßennetz als alternativlose Nord-Süd-Verbindung im Zuge der Stadtteilerschließung für Kraftfahrzeuge, Radfahrer, Fußgänger und den ÖPNV gleichermaßen von großer Bedeutung.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Entwurfsplanung für die Variante 4 „Neubau einer Straßenbrücke“ zu betreiben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

13. Neue VKU-Finanzierung/Refinanzierungsvereinbarung
Vorlage: IX/0432

Herr Holtmann führt aus, dass Mitarbeiter der VKU (Herr Feld) und des Kreises Unna (Frau Leibe) inhaltlich im AISU ausführlich berichtet hätten. Der AISU hat den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Herr Czichowski äußert seinen Unmut über die Mehraufwendungen aufgrund der neuen Vereinbarung.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Verwaltung der Stadt Schwerte wird beauftragt, Verhandlungen über die Refinanzierungsvereinbarung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna zu führen.

Der beabsichtigten Refinanzierung und den darin enthaltenen Mehrkosten in Höhe von 185.545 Euro pro Jahr wird von Seiten der Stadt Schwerte nur zugestimmt, wenn zur Abwicklung des Ortslinienverkehrs eine deutliche Qualitätssteigerung erfolgt. Die Leistungserbringung hat zukünftig zu dem gleichen Standard zu erfolgen, wie sie im übrigen Kreisgebiet angeboten wird. Die Verbesserung der Leistung ist in einem eigenständigen Sondervertrag zu regeln.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

14. Ausschreibung einer Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling für das Kooperationsprojekt St. Viktor Vorlage: IX/0430

Zunächst macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass der AISU in seiner Sitzung folgenden abweichenden Mehrheitsbeschluss bei einer Nein-Stimme gefasst habe: „Die Projektsteuerung einschließlich Kostencontrolling für das Kooperationsprojekt St. Viktor wird 2-stufig ausgeschrieben. Die Stufen 1 und 2 werden direkt vergeben, die Stufen 3, 4 und 5 optional und nach Überprüfung der Gesamtaufwendungen und Bestätigung der Einhaltung des Kostenrahmens. Die Ergebnisse nach Projektstufe 1 und 2 sind dem Rat vorzulegen. Die Aufwendungen für die Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling sind durch entsprechende Einsparungen (Standard und Umfang der Bauleistungen) bei den bisher kalkulierten Baukosten zu decken.“

Frau Brennenstuhl stellt den Inhalt der Vorlage ausführlich vor.

Der Architekt plant die durchzuführende Arbeit und die Kosten für das Projekt, wird die Ausschreibungen/Leistungsverzeichnisse der auszuschreibenden Baugewerke durchführen und begleiten. Der Projektsteuerer „überprüft“ die Arbeiten des Architekten und der übrigen Handelnden. Er steuert das Projekt so, dass es innerhalb der geplanten Kosten, Termine und Qualitäten fertig gestellt wird.

Auf Nachfrage von Frau Hosang erläutert Frau Brennenstuhl, dass die Projektsteuerung in der Tat nicht durch den Architekten erfolge. Die Projektsteuerung sei immer Bauherrenaufgabe und verweist auf die Anlage der Beschlussvorlage.

Die Ergebnisse der Stufen 1 und 2 sollen dem Rat vorgelegt werden, um zu überprüfen, ob die Projektvorbereitung und die Planung plausibel seien. Frau Hosang hält aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen fest, dass in der bisherigen Kostenschätzung des Architekten weder die Kosten der Projektsteuerung noch die unvorhersehbaren Kosten in der notwendigen Höhe enthalten seien. Die detaillierteren Ausführungen sind im Protokoll enthalten.

Nachrichtlich:

Ist aufgrund der Kosten der Projektsteuerung/des Kostencontrollings ein Nachtrag zum Förderantrag und damit eine höhere Förderung möglich?

Der Förderbetrag steht fest. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich.

Verfügt der Projektsteuerer über Entscheidungsbefugnis?

Die Entscheidungsbefugnis verbleibt beim Bauherren.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Projektsteuerung einschließlich Kostencontrolling für das Kooperationsprojekt St. Viktor wird 2-stufig ausgeschrieben. Die Stufen 1 und 2 werden direkt vergeben, die Stufen 3, 4 und 5 optional und nach Überprüfung der Gesamtaufwendungen und Bestätigung der Einhaltung des Kostenrahmens. Die Ergebnisse nach Projektstufe 2 sind dem Rat vorzulegen. Die Aufwendungen für die Projektsteuerung inklusive Kostencontrolling sind durch entsprechende Einsparungen (Standard und Umfang der Bauleistungen) bei den bisher kalkulierten Baukosten zu decken.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

- 15. V. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007
Vorlage: IX/0436**
-

Beschluss:

Der V. Nachtrag zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Schwerte vom 31.10.2007 ist in der als Anlage beigefügten Fassung zu erlassen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 3

- 16. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz)
-Bericht der Verwaltung-**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Frau Brennenstuhl eine Vorabinformation (Vorlage wird zum Sitzungslauf 17.11.2016 erstellt).

Zum 01.01.2017 wird das Umsatzsteuergesetz geändert (Umsatzbesteuerung der Körperschaften öffentlichen Rechts). Z. Z. muss die Stadt Schwerte für die Betriebe gewerblicher Art (z. B. Duales System) Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer entrichten, sofern ein Höchstbetrag überschritten wird. Zukünftig gäbe es eine neue Regelung, die aus dem EU-Recht abgeleitet wird, deren Ziel es sei, eine Wettbewerbsverzerrung durch Kommunen im Vergleich mit der Privatwirtschaft zu verhindern. Handelt eine Stadt auf privatrechtlicher Basis, ist sie nach dem neuen 2 b UStG grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Handelt sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, so ist entscheidend, ob größere Wett

bewerbsverzerrungen vorliegen. Ob dies zu Problemen führt, könne z. Z. noch nicht gesagt werden, da noch ein klärendes Schreiben des Bundesfinanzministeriums fehle.

Als Beispiel für diese Problematik führt sie die Zusammenarbeit mit der KDVB an. Z. Z. bestehe als Grundlage für die Zusammenarbeit ein privatrechtlicher Vertrag. Nach der Neuregelung müsste dann Umsatzsteuer auf die erbrachten Leistungen entrichtet werden. Um dieser Pflicht zu entgehen, sei die Stadt Schwerte bestrebt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Gleichwohl müsse beim Zustandekommen einer solchen Vereinbarung geprüft werden, ob eine Wettbewerbsverzerrung vorliege. Bei Vorliegen einer Wettbewerbsverzerrung müsse trotzdem Umsatzsteuer gezahlt werden.

Gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG könne eine sog. Optionserklärung abgegeben werden, wonach die bisherige Rechtslage bis einschließlich zum 31.12.2020 weiterhin Anwendung findet. Diese Zeit könne dann genutzt werden, eine Vertragsinventur vorzunehmen und zu prüfen, in welchen Bereichen eine Umsatzsteuerpflicht bestehen könnte und bei welchen Verträgen Änderungsbedarf bestehe.

Vom Bürgermeister müsse eine Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Da die Verwaltung der Ansicht ist, dass diese Frage kein Geschäft der laufenden Verwaltung sei, werde für die Ratssitzung im November zwecks Entscheidung eine Vorlage erstellt. Seitens der Verwaltung werde die Empfehlung gegeben, die Optionserklärung abzugeben, die auch rückwirkend widerrufen werden könne.

17. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

18. Informationen und Anfragen

Auftragsvergabe Baubetriebshof

Herr Holtmann informiert, dass ein neues Abfallsammelfahrzeuge bestellt worden sei. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 198.492,-- € (Aufbau 97.342,-- €, Fahrgestell 101.150,-- €).

Auftragsvergabe Feuerwehr

Für den Bereich 37 sei ein Einsatzleitfahrzeug (Kosten: 69.734,-- €) sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug (Kosten: 44.922,50 €) bestellt worden.

Anfrage Sportpauschale

Herr Czichowski erkundigt sich, wie die Sportpauschale 2015 verwandt wurde.

Die Stadt Schwerte hat 128.000,-- € als Sportpauschale erhalten (Produkt 016 001 001, Sachkonto 4141120). Die Sportpauschale 2015 wurde für die anteilige Finanzierung der Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Turnhallen verwandt. Folgende Aufwendungen entstanden in 2015 in diesem Zusammenhang:

Gebäudeunterhaltung/Instandsetzung Hallen 2015		
Sporthalle Stadtpark		16.534,38
F.L. Jahn		5.431,30
TH Wasserstr.		35.301,29
Alfred-Berg-Sporthalle		10.105,77
Sporthalle Gänsewin- kel		10.152,10
Sporthalle FBG		6.328,47
TH Villigst		27.003,30
TH RTG		3.269,70
TH GS Westhofen		15.880,60
TH S.a.d. Ruhr		24.248,02
TH GS Ergste		1.566,70
TH Nordwest		9.574,32
Summe	Summe	165.395,95

Sportpauschale 128.200,00

Pohle
Vorsitzende

Temme
Schriftführerin